

LANDESSCHULRAT FÜR STEIERMARK

8015 Graz, Körblergasse 23

GZ.: X Le 3/2 - 1980

Graz, am 17. 7. 1980
Tel. (0316) 31 5 71/584

Betr.: Lehrabschlußprüfung, Teilnahme von
Berufsschullehrern als Zuhörer

An die
Direktionen der
Berufsschulen
in S t e i e r m a r k

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat mit Erlaß vom 20.5.1980, Zl. 25.075/25-21/80, anher eröffnet:

"Eine Teilaufgabe der Berufsschule besteht in der Förderung und Ergänzung der betrieblichen Ausbildung (§ 46 SchOG), die nur durch die Zusammenarbeit und gegenseitige Information erfüllt werden kann. Eine Information über die Effektivität dieser Ausbildung ist durch die Lehrabschlußprüfung gegeben. Deshalb sieht § 25 Abs.2 des Berufsausbildungsgesetzes in der Fassung BGBl.Nr. 232/78 vor, daß die Landesschulräte Berufsschullehrer als Zuhörer bei den Lehrabschlußprüfungen namhaft machen können.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst empfiehlt den Landesschulräten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen."

Die do. Direktionen werden eingeladen, interessierte Lehrer dem Landesschulrat für Steiermark zu melden.

Für einen Lehrer, der dem Landesschulrat für Steiermark zu melden ist, kann eine Reiserechnung im Dienstweg vorgelegt werden.

Im übrigen ersucht der Landesschulrat für Steiermark, im Zusammenhang mit der Teilnahme von Berufsschullehrern an den Lehrabschlußprüfungen die nachstehenden Punkte zu beachten:

1. Die Teilnahme an den Prüfungen ist so abzustimmen, daß An- und Rückreise am gleichen Tag erfolgen kann.

b.w.

2. Der Direktor hat für eine ordnungsgemäße Fachsupplierung zu sorgen. Eine Mitbeaufsichtigung oder ein Zusammenlegen von Klassen oder Gruppen bei mehrfach besetztem Unterricht ist aus diesem Grunde nicht zulässig.
3. Um eine umfassende Information der Lehrer aller Fachgruppen zu gewährleisten, wird den Direktionen empfohlen, bei der Auswahl der teilnehmenden Lehrer ein Durchwechselln zu berücksichtigen.
4. Über die Teilnahme der Lehrer ist eine Aufzeichnung bei der Direktion zu führen.
5. Über besondere Beobachtungen bei den Lehrabschlußprüfungen ist in den Lehrerkonferenzen kurz zu berichten.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

DDr. Scheiber eh.

F. d. R. d. A.
Niederbrucher